

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

29.06.2022

Beratung:

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet:
"Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten
Verfahren
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Witzeze beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24“.

Zwischen der Gemeinde Witzeze und der Eigentümerin des Grundstückes Flurstück 109, Flur 9, Gemarkung Witzeze ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Witzeze entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin des Grundstückes Flurstück 109, Flur 9, Gemarkung Witzeze einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Hinterliegergrundstück Dorfstraße 24“ der Gemeinde Witzeze zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

vertreter/innen				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: